

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Gerald Ullrich, Michael Theurer, Reinhard Houben, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/30209 –**

Finanzielle Situation mittelständischer Betriebe nach über einem Jahr Corona-Pandemie

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Corona-Pandemie hat in vielerlei Hinsicht die bestehenden Strukturen der Bundesrepublik Deutschland vor Herausforderungen gestellt, welche so nicht absehbar waren. Vor der Krise war durch wirtschaftlichen Aufschwung und stabile Wettbewerbsbedingungen die finanzielle Situation der mittelständischen Betriebe in Deutschland zumeist positiv zu bewerten. So stieg die Eigenkapitalquote (EKQ) im Mittelstand seit 2002 kontinuierlich an (<https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokument-e-Volkswirtschaft-Kompakt/One-Page-2020/VK-Nr.-199-Juni-2020-Corona-EKQ.pdf>). Für viele Unternehmen hat sich mit den Pandemiefolgen dieser Trend jedoch umgekehrt, und weitere Liquiditätsengpässe werden von Unternehmen angemahnt und nehmen je nach Branche bedrohliche Ausmaße an (https://www.ifm-bonn.org/fileadmin/data/redaktion/publikationen/ifm-hintergrundpapier/dokumente/IfM-Hintergrundpapier-5-2021-Teil-2-Herausforderungen_f%C3%BCr_den_Mittelstand.pdf). Dabei sinkt die EKQ auch durch die Inanspruchnahme von Hilfgeldern, Notkrediten und anderen Programmen. Für die wirtschaftliche Genesung nach der Krise ist eine ausreichende Finanzierung des Mittelstandes vonnöten. Inwieweit dies insbesondere für die stark von der Pandemie betroffenen Branchen möglich ist, kann dabei noch nicht abgesehen werden. Die Bundesregierung hat mit einem weitreichenden Mittel versucht, dem entgegenzuwirken. Das Institut für Mittelstandsforschung konstatiert hierzu jedoch: „Die derzeitige Krisenbewältigungspolitik läuft Gefahr, ein überholtes Bild des Mittelstands zu zementieren: das eines hilfsbedürftigen Wirtschaftsbereichs, der es aus eigener Kraft nicht schafft und deshalb gestützt werden muss, der aber auch für die gesamtwirtschaftliche Erholung eine vernachlässigbare Rolle spielt – mit Ausnahme seiner industriellen Unternehmen“ (https://www.ifm-bonn.org/fileadmin/data/redaktion/publikationen/ifm-hintergrundpapier/dokumente/IfM-Hintergrundpapier-Mittelstandspolitik_waehrend_und_nach_der_Covid19-Pandemie.pdf, S. 12). Aus Sicht der Fragesteller ist ein solches Bild entschieden zu verhindern. Des Weiteren berichten eine Vielzahl von Unternehmen von einem erschwerten Zugang zu Fremdkapital (<https://www.dihk.de/resource/blob/33848/67edef792a3e5bb229f55a21197b8081/5-blitzumfrage-covid19-finanzierung-data.pdf>). Hierbei hat auch die hundertprozentige Übernahme von Risiken durch die Kreditanstalt für Wieder-

aufbau (KfW) nur einen bedingten Einfluss erzielt. Denn Banken, welche die Kredite vergeben sollten, befürchteten nach Informationen der Fragesteller, bei einer unvollständigen Prüfung trotzdem für Ausfälle in Verantwortung genommen zu werden.

1. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Eigenkapitalsituation, insbesondere der mittelständischen Wirtschaft, seit Beginn der Corona-Pandemie entwickelt, und wie bewertet sie diese Entwicklung?

Die Fragen 1 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Jahr 2019 befand sich die Eigenkapitalquote laut KfW-Mittelstandspanel mit durchschnittlich 31,8 Prozent auf einem historischen Höchststand. Da die relevanten Daten zur Eigenkapitalausstattung – insbesondere auch in verschiedenen Branchen – nur mit einer gewissen Verzögerung erhoben und bereit gestellt werden können, kann die Entwicklung derzeit noch nicht abschließend bewertet werden. In Umfragen (z. B. KfW-Sonderbefragungen, DIHK-Konjunkturumfrage) berichten in den jüngsten Erhebungen (Stand: Mai 2021) rund ein Viertel der Unternehmen von sinkenden Eigenkapitalquoten im Vergleich zum Zeitpunkt vor der Pandemie. Dieser Befund ist, mit Ausnahme des Baugewerbes, in allen Branchen (Handel, Dienstleistungen, Industrie) sehr ähnlich. Im Vergleich zu den Erhebungen der gleichen Institutionen im Herbst 2020 und Winter 2021 hat sich dabei der Anteil der Unternehmen, die von sinkenden Eigenkapitalquoten berichten, verringert. So gingen im September 2020 in der KfW-Sonderbefragung noch 36 Prozent der befragten Unternehmen von einem Rückgang der Eigenkapitalquote aus. Erkenntnisse zum genauen Umfang des Eigenkapitalrückgangs bei den von einem Rückgang betroffenen Unternehmen liegen nicht vor.

Aus Sicht der Bundesregierung spiegelt sich somit die Corona-Krise auch in den vorhandenen Daten zur Eigenkapitalsituation der Unternehmen wider. Gleichzeitig zeigt sich nach Einschätzung der Bundesregierung jedoch, dass die umfangreichen Unterstützungsmaßnahmen zahlreichen Unternehmen geholfen haben und die überwiegende Mehrheit der Unternehmen keine Eigenkapitalrückgänge zu berichten hat. Dementsprechend dürfte auch nur eine Minderheit der Unternehmen von einer Überschuldung bedroht sein, was wiederum mögliche Gefahren beschränkt. Mangels detaillierter Daten ist eine Einschätzung zu einzelnen betroffenen Branchen nicht möglich.

2. Wie hat sich der Eigenkapitalzuschuss entwickelt, welcher in der Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) vom 22. März 2021 beschlossen wurde, hinsichtlich
 - a) gestellten und bewilligten Anträgen,
 - b) beantragten und ausgezahlten Mittel insgesamt,
 - c) der durchschnittlichen Höhe der beantragten Mittel,
 - d) der im Wesentlichen beantragenden Branchen,
 - e) der Anzahl von Unternehmen, welche den Förderhöchstsatz von 40 Prozent erhalten?

Im Rahmen der Überbrückungshilfe III kann der Eigenkapitalzuschuss seit dem 20. April 2021 für Erstanträge und bereits bewilligte Anträge beantragt werden. Ein Antrag auf Eigenkapitalzuschuss für noch nicht bewilligte Anträge ist seit dem 30. Mai 2021 möglich.

Bis zum Stichtag 1. Juni 2021 wurden insgesamt 83.805 Anträge mit Eigenkapitalzuschuss gestellt. Für 39.228 Anträge wurde dieser bereits ausgezahlt. Insgesamt wurden für den Eigenkapitalzuschuss bisher Mittel in Höhe von 1.445.511.863,07 Euro beantragt. Dabei betrug der durchschnittlich beantragte Eigenkapitalzuschuss 17.248 Euro. Zur Anzahl der Unternehmen, die für den Eigenkapitalzuschuss den Höchstfördersatz von 40 Prozent erhalten, liegen der Bundesregierung derzeit noch keine Daten vor. Eine Übersicht, wie sich der Eigenkapitalzuschuss auf die einzelnen Branchen verteilt, sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Branchenabschnitt	Anzahl der Anträge mit Eigenkapitalzuschuss
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	214
B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	4
C Verarbeitendes Gewerbe	2.285
D Energieversorgung	9
E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	25
F Baugewerbe	841
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	11.580
H Verkehr und Lagerei	2.759
I Gastgewerbe	39.545
J Information und Kommunikation	916
K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	182
L Grundstücks- und Wohnungswesen	672
M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	2.633
N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	3.903
O Öffentliche Verwaltung; Verteidigung; Sozialversicherung	4
P Erziehung und Unterricht	1.566
Q Gesundheits- und Sozialwesen	1.071
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	7.486
S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	8.106
Sonstige/ohne	3
Insgesamt	83.805

3. Zieht es die Bundesregierung in Betracht, weitere Eigenkapitalhilfen für die mittelständische Wirtschaft oder besonders betroffenen Branchen aufzustellen, und wenn ja, welche?

Die Bundesregierung entwickelt das Instrumentarium an Unterstützungsmaßnahmen kontinuierlich weiter und beobachtet weiterhin die Eigenkapitalsituation der deutschen Unternehmen, um bei Bedarf weitere Maßnahmen zu ergreifen. Die Maßnahmen im Bereich der Eigenkapitalhilfen wurden erst jüngst verbessert, beispielsweise mit dem neuen Eigenkapitalzuschuss in der Überbrückungshilfe III (siehe Antwort zu Frage 2).

4. Welche Hindernisse existieren nach Einschätzung der Bundesregierung für Betriebe mit einer niedrigen Eigenkapitalquote für einen Wiederaufschwung der Wirtschaft?

Aktuell sind in der Breite der Wirtschaft keine deutlichen Rückgänge des Eigenkapitals der Unternehmen zu erkennen (vergleiche Umfrage des ifo Instituts: www.ifo.de/publikationen/2021/monographie-autorenschaft/eigenkapitale-entwicklung-im-zeichen-der-coronakrise). Auch der Zugang zu Fremdkapital erscheint nicht stark eingeschränkt. Um einer Verschlechterung der Eigenkapitalquote aufgrund der Corona-Krise entgegen zu wirken, wird im Rahmen der Überbrückungshilfe rückwirkend seit November 2020 ein Eigenkapitalzuschuss gewährt. Gleichzeitig können eventuelle Anschubkosten für den Neustart der Wirtschaft nach der Krise über das KfW-Sonderprogramm finanziert werden. Die Bundesregierung wird genau beobachten, ob es coronabedingt zu Schwierigkeiten beim Wiederhochfahren der Betriebe kommt und, falls notwendig, entsprechend reagieren.

5. Zieht es die Bundesregierung in Betracht, Förderprogramme mit Eigenkapitalcharakter (etwa Mezzanine-Programme) auszuweiten?

Zur Abmilderung der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf kleine und mittelständische Unternehmen stellt die Bundesregierung u. a. mit dem Maßnahmenpaket für Start-ups und kleine Mittelständler und den vorübergehenden Anpassungen der staatlichen Rückgarantien für Beteiligungen der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaften (MBGen) einen erleichterten Zugang zu Eigenkapital und eigenkapitalnahen Finanzierungen zur Verfügung. Darüber hinaus hat die Bundesregierung Mittel aus dem REACT-EU-Programm der Europäischen Kommission beantragt. Mit diesen sollen u. a. die Konditionen des Mikromezzaninfonds für die Beteiligungsnehmer verbessert werden. Die Bundesregierung beobachtet die Kapitalisierung der Unternehmen sehr genau, um bei Bedarf über weitere Maßnahmen entscheiden zu können.

6. Welche Gefahr geht nach Ansicht der Bundesregierung von einer Überschuldung der Unternehmen aus, insbesondere wenn es in bestimmten Branchen mit erhöhten Risiko zu Cluster-Effekten kommt?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

7. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Schwierigkeiten beim Fremdkapitalzugang von kleinen und mittelständischen Unternehmen im Zuge der Corona-Pandemie?

Wie bewertet die Bundesregierung die aus der Wirtschaft an die Fragesteller herangetragene Befürchtung, dass bei der Vergabe von Hilfskrediten dadurch Verzögerungen entstanden sind, dass Banken durch die Prüfverpflichtung und damit einhergehende Möglichkeit der Verantwortung von Ausfällen trotz hundertprozentiger Übernahme der Kredite durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) bei der Vergabe von Hilfsprogrammen zurückhaltend waren?

Laut KfW-ifo-Kredithürde berichten rund 22,5 Prozent der befragten mittelständischen Unternehmen ein „restriktives“ Verhalten der Banken in Kreditverhandlungen im ersten Quartal 2021. Im ersten Quartal 2020 war der Anteil um 4,9 Prozentpunkte geringer. Um insbesondere den Zugang zu Fremdkapital von kleinen und mittelständischen Unternehmen zu sichern, hat die Bundesregierung das großvolumige KfW-Sonderprogramm aufgelegt. In diesem haben

bereits über 130.000 Unternehmen eine Kreditzusage erhalten. Durch vereinfachte Prozesse und Haftungsfreistellungen der Hausbanken wird aus Sicht der Bundesregierung eine schnelle und effektive Kreditvergabe gewährleistet. Dies gilt insbesondere im KfW-Schnellkredit, bei dem 100 Prozent des Risikos vom Bund übernommen wird. Knapp 17.000 Zusagen seit Jahresbeginn 2021 sprechen aus Sicht der Bundesregierung dagegen, dass es großflächige Zurückhaltung bei den Durchleitungsbanken in der Vergabe von KfW-Schnellkrediten gibt.

8. Trifft die Bundesregierung momentan Vorbereitungen für Pläne zur Stabilisierung der deutschen Wirtschaft für eine mögliche Verschärfung der pandemischen Situation im Winter 2021/2022, und wenn ja, welche?

Über das Jahr 2021 hinausgehende Stabilisierungsmaßnahmen für Unternehmen sind aktuell nicht geplant. Die Bundesregierung ist jedoch auf alle Eventualitäten vorbereitet, wird die weitere Entwicklung der Pandemie genau beobachten und im Bedarfsfall reagieren.

